



F.A.Q.

Integrationsfonds Südosteuropa für öffentliche Mannheimer Schulen im Jahr 2025

Was ist der Integrationsfonds?

Der Mannheimer Integrationsfonds fördert seit 2013 Sofortmaßnahmen u.a. im Bildungsbereich sowie der Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa. Seit Beginn beantragt der Fachbereich Bildung beim städtischen Bereich des Integrationsbeauftragten gebündelt Mittel, die für öffentliche Mannheimer Schulen zur Verfügung stehen (<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero/integrationsfonds>). Schulen, die **mindestens fünf Schüler*innen** aus Bulgarien und Rumänien beschulen, erhalten bei fristgerechter Antragsstellung Mittel aus dem Integrationsfonds Südosteuropa für öffentliche Mannheimer Schulen.

An welche Zielgruppe richtet sich der Integrationsfonds?

Kinder und Jugendliche aus Bulgarien und Rumänien, die nicht länger als zwei Jahre an einer Schule in Deutschland sind, können mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln des Integrationsfonds über das Regelangebot der Schule hinaus unterstützt werden.

Welche Maßnahmen bzw. Ausgaben sind förderfähig?

Die Mittel des Integrationsfonds sind sowohl gemäß den Förderrichtlinien des städtischen Fachbereichs Internationales und Protokoll sowie den Richtlinien (FAQs) des Fachbereichs Bildung zu verwenden. Förderfähig sind neben Maßnahmen der Soforthilfe auch punktuelle Unterstützungsleistungen, sofern diese nicht durch andere Unterstützungsleistungen zu finanzieren sind. Der Förderzeitraum ist vom 01.02.2025 bis 31.12.2025.

Die Mittel sind einzusetzen für:

1. Individualhilfen: die Ausstattung mit Schulmaterialien („Starterpaket“), Fahrkarten, etc.
2. Sprach- und Lernförderung: in Kleingruppen oder individuell, für maximal zwei Jahre.
3. Maßnahmen zur Elternerreichbarkeit: das können z.B. der Aufbau eines Elterncafés sein, Dolmetscher bei Elterngesprächen, Übersetzungstätigkeiten, etc.

Geförderte Angebote dürfen das Regelangebot nicht ersetzen.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten (bspw. Startchancen-Programm (Säule 2), Jugendbegleiterprogramm, das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Schulbetriebsmittel) sind vorrangig zu verwenden.

Nicht förderfähig sind Ausgaben, die in den Wirkungsbereich der Schulbetriebsmittel fallen und mit diesen Mitteln finanziert werden können (z.B. Möbelanschaffungen, technische Ausstattung etc.).

Ebenfalls ist beispielweise eine Co-finanzierung von bereits bestehenden regelmäßig stattfindenden Sprachförderangeboten nicht möglich. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob eine geplante Maßnahme förderfähig ist, können Sie sich gerne mit der Koordination des Integrationsfonds in Verbindung setzen.



Wie viel Geld erhalten Schulen pro Schüler*in aus Bulgarien und Rumänien im Förderjahr 2025?

Anhand der eingegangenen Anträge beim Fachbereich Bildung wurde auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Integrationsfonds der Stadt Mannheim der pro Kopf Satz berechnet. Anhand der gemeldeten Anzahl an Schüler*innen mit zusätzlichem Förderbedarf ergibt sich eine Fördersumme in der Höhe von **47,81 € pro Schüler*in**. Alle Schulen bekommen die gleiche Zuwendungssumme pro Schüler*in.

Wie können Schulen die Mittel nutzen?

Schulen erhalten vom Fachbereich Bildung nach erfolgreicher Antragsstellung eine Überweisung auf das Schulkonto mit dem entsprechenden Förderbudget. Anschließend können die Schulen die Mittel selbstverwaltend gemäß den Förderrichtlinien bzw. FAQ verausgaben.

Wie bzw. wann erhalten Schulen Mittel für den Integrationsfonds?

Für die bewilligten Gesamtfördermittel aus dem Integrationsfonds wurde auf Basis der im Oktober 2024 von Schulen beim Fachbereich Bildung eingereichten Anträge ein Verteilungsschlüssel für 2025 erarbeitet.

Die Mittelauszahlung ist auf den Weg gebracht und das Budget steht den Schulen in Kürze zur Verwendung für Ausgaben vom 1.2.2025 bis 31.12.2025 gemäß der Förderrichtlinien „FAQ Integrationsfonds Südosteuropa für öffentliche Mannheimer Schulen“ zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Aufwendungen über die Fördersumme hinaus aus ihren eigenen Schulbetriebsmitteln oder andere Mittel zu tragen sind.

Ist es notwendig, die Ausgaben nachzuweisen?

Bis 05.12.2025 müssen die geförderten Schulen dem Fachbereich Bildung neben einem finanziellen Verwendungsnachweis über die Ausgaben im Projektzeitraum 2025 auch Kopien der Rechnungen zuschicken. Entsprechende Vorlagen werden den Schulen frühzeitig zur Verfügung gestellt. Auf weitere ev. Prüfrechte wird verwiesen. Sie sind verpflichtet, die Belege und alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (bspw. Verträge, Vergabedokumentationen etc.) aufzubewahren. Für die inhaltliche Rückmeldung werden wir separat auf Sie zukommen.

Was passiert mit den Restmitteln aus 2024?

Die nicht verwendeten Mittel aus 2024 wurden an die zuwendungsgebende Stelle zurückgezahlt.

Erweitertes Führungszeugnis bei ehrenamtlichen Lehrbeauftragten und Honorarkräften und Abwicklung der Ehrenamts-/Honorarverträge

Im Rahmen des Integrationsfonds darf keine Person beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck hat sich die Schule bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen (max. 4 Jahre) von den betroffenen Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit allen ehrenamtlichen Lehrbeauftragten und mit Honorarkräften Ehrenamtsverträge/Honorarverträge abschließen müssen, die für eine mögliche Prüfung aufbewahrt werden sollten.



An wen können Schulen sich bei Fragen oder Unklarheiten wenden?

Bei Fragen zum Integrationsfonds Südosteuropa für öffentliche Mannheimer Schulen können Sie sich an die Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung wenden:

Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung
Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung
Anna Alganatay
E2, 15 / 68159 Mannheim
Tel.: 0621 / 293 – 3585, Fax.: 0621 /293 – 473585
anna.alganatay@mannheim.de

Sind Publizitätsvorgaben zu beachten?

Mit der Beantragung der städtischen Mittel aus dem Integrationsfonds verpflichten sich Schulen zur Beachtung von Publizitätsvorgaben, um die Rolle des Zuwendungsgebers Stadt Mannheim in Presse und Öffentlichkeit darzustellen. Auf die Unterstützung durch die Stadt Mannheim ist daher bspw. bei Presseartikeln und Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Plakate, Internet usw.) in geeigneter Weise hinzuweisen.

Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es z.B. für Schüler*innen, die nicht aus Bulgarien oder Rumänien stammen?

Wir möchten darauf hinweisen, dass möglicherweise auch das Startchancen- Programm, Jugendbegleiterprogramm, das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Schulbetriebsmittel für eine alternative Finanzierung interessant sein könnten. Weitere Informationen erhalten Sie über die folgenden Links:

- das **Startchancen-Programm** (https://www.bmbf.de/DE/Bildung/Schule/Startchancen-Programm/startchancen-programm_node.html)
- das **Bildungs- und Teilhabepaket** (<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/foerderung-und-hilfen/bildungs-und-teilhabe-paket>)
- das **Jugendbegleiterprogramm** (<https://jugendbegleiter.de/programm/jugendbegleiter-schule-werden/>)

Weitere Informationen und nützliche Seiten

- Informationen zum Integrationsfonds Südosteuropa für öffentliche Mannheimer Schulen erhalten Sie auf der Seite des Fachbereichs Bildung. Hier stehen Ihnen auch die Förderrichtlinien (FAQ) sowie der Verweis auf die Förderrichtlinien des allgemeinen Integrationsfonds zur Verfügung. <https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero/integrationsfonds>
- Allgemeine Informationen zum Integrationsfonds der Stadt Mannheim. Bitte beachten Sie, dass die Antragsfrist bereits abgelaufen und das Förderbudget für das Jahr 2025 ausgeschöpft ist. <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/integration-migration/neuzuwanderung-erstintegration/neuzuwanderung-aus-suedosteuropa/integrationsfonds>
- ANIMA – Ankommen in Mannheim: Seit 2016 ergänzt das ANIMA-Projekt über den kommunalen Integrationsfonds durchgeführte Maßnahmen für die EU-Binnenwanderer*innen aus Bulgarien und Rumänien. Zu den beteiligten Projektstadtteilen gehören neben den stark von Zuwanderung geprägten Stadtteilen Jungbusch, Neckarstadt-West und Unterstadt auch Rheinau und Schönau. Mitbetreut werden zudem auch die Stadtteile Hochstätt, Neckarau und Waldhof. <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/integration-migration/anima-ankommen-in-mannheim>